

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- STV-Beschlussvorlage -</b>		Vorlagen-Nummer <b>2010/064</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 10.05.2010	Aktenzeichen FB I	Federführend: Herr Kienel

**Betreff**

**Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung 2010**

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter
<b>Gremium</b>		
Hauptausschuss	17.05.2010	
Finanzausschuss	25.05.2010	
Stadtverordnetenversammlung	31.05.2010	Herr Conring

Finanzielle Auswirkungen	:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:		JA		NEIN
Produktsachkonto	:				
Gesamtausgaben	:				
Folgekosten	:				
<b>Bemerkung:</b>					

**Beschlussvorschlag:**

Der I. Nachtragshaushaltssatzung 2010 in der als **Anlage 1** beigefügten Fassung wird zugestimmt.

**Sachverhalt:**

Aufgrund erheblicher Veränderungen im Bereich der Rückstellungen ist der Haushalt 2010 anzupassen.

Die in der Änderungsliste (**Anlage 2**) dargestellten Veränderungen beziehen sich lediglich auf den Ergebnishaushalt. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Bildung bzw. Zuführung zu einer Pensionsrückstellung in Höhe von 1,4 Mio. €, um die beamtenrechtliche Versorgung des Bürgermeisters zu gewährleisten.

Bei den beiden anderen Anpassungen handelt es sich um aktualisierte bzw. veränderte Rahmenbedingungen (Pensionseintrittsalter), sodass die Zuführungsbeträge für diese Rückstellungen nach unten anzupassen sind und das Ergebnis verbessern.

Die Veränderungen des I. Nachtragshaushaltes 2010 stellen sich im Ergebnis wie folgt dar:

## Ergebnishaushalt

Bisherige Aufwendungen (inkl. Finanzaufwendungen)	=	60.173.800 €
Mehraufwendungen (Saldo)	=	985.300 €
Aufwendungen (inkl. Finanzaufwendungen) neu	=	61.159.100 €
Erträge (unverändert)	=	54.634.200 €
<b>Ergebnis</b>	=	<b>./ 6.524.900 €</b>

Das bisherige Planergebnis lag bei rd. ./ 5,5 Mio. €.

Weiterhin sollte der Höchstbetrag der Kassenkredite vorsorglich angepasst werden von bisher 8 Mio. € auf nun 8,5 Mio. €.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf 9.983.200 € bereits neu festgesetzt wurde (./ 640.000 €).

Das Innenministerium hat im Rahmen der Genehmigung der Haushaltssatzung 2010 nur den der Kreditobergrenzen entsprechenden Teilbetrag in Höhe von 9.983.200 € genehmigt. Damit wurde eine Kürzung um 640.000 € (entspricht der ordentlichen Tilgung 2010) vorgenommen. Es ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich und aus finanzwirtschaftlichen Gründen wenig sinnvoll, Tilgungsbeträge über eine Neuverschuldung auszugleichen.

Die Situation führt gegenwärtig dazu, dass der gekürzte Betrag vorübergehend zulasten der liquiden Mittel bzw. eines Kassenkredits ausgeglichen wird. Eine fernmündliche Rücksprache ergab, dass die Kommunalaufsicht eine Reduzierung des negativen Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit im Ergebnishaushalt um 640.000 € als Signal im Rahmen eines weiteren Nachtragshaushalts – gegebenenfalls in Kombination mit zusätzlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung – empfiehlt.

---

Sarach  
Bürgermeister

### Anlagen:

- Anlage 1 Satzungstext
- Anlage 2 Änderungsliste
- Anlage 3 Vermerk (nicht öffentlich)